

## Wochenschau der



### Rechtzeitig Lehrlinge beantragen!

Nach den neuen Richtlinien muß jeder Betrieb innerhalb der deutschen Wirtschaft, der einen Lehrling einstellen will, einen Antrag auf Genehmigung von Lehrstellen unmittelbar an das Arbeitsamt richten. Eine Durchschrift des Antrags ist bei der zuständigen Innung einzureichen. Zur Lenkung der einzusetzenden Lehrkräfte müssen Antragsfristen eingehalten werden, und zwar müssen Lehrstellen, die zu Ostern besetzt werden sollen, bis zum vorhergehenden 1. Oktober beantragt werden; Lehrstellen, die zum Herbsttermin besetzt werden sollen, müssen bis zum 1. Mai beantragt sein. Das bedeutet, daß die Handwerksbetriebe, die bis zum Ostertermin 1940 einen Lehrling einstellen wollen, bereits bis zum 1. Oktober einen entsprechenden Antrag an das zuständige Arbeitsamt gerichtet haben müssen.

Eine nicht rechtzeitige Beantragung wird zur Folge haben, daß die Betriebe bei der Zuweisung von Lehrlingen nur dann berücksichtigt werden können, wenn nach der erfolgten Zuteilung noch Jugendliche zur Verfügung stehen. Die an die Innung einzureichende Durchschrift des Antrags wird von dieser begutachtet und geht über die Kreishandwerkerschaft bzw. Handwerkskammer dem Arbeitsamt zu. Die Arbeitsämter sind gehalten, dem Urteil der handwerklichen Dienststellen Rechnung zu tragen. (VI 1/2510)

### Die Winter-Olympiade 1940

Namen und Symbole der Olympischen Spiele dürfen ohne besondere Genehmigung der Prüfungsstelle des Propagandaausschusses der Olympischen Winterspiele (Berlin-Schöneberg, Badensche Str. 50) überhaupt nicht für wirtschaftliche Zwecke verwandt werden. Darauf haben besonders die Geschäfte zu achten, die Geschenkartikel führen. Nicht genehmigte Erzeugnisse, die mit den Olympischen „5 Ringen“ geschmückt sind oder aber die Worte „Olympia“, „Olympiade“ oder ähnliches tragen, verfallen der Beschlagnahme. Lassen Sie sich beim Einkauf solcher Artikel von den Lieferanten stets die entsprechende Genehmigung vorzeigen! Olympia-Andenken sollen deutsche Wertarbeit sein und müssen der Würde und dem Ansehen der Olympischen Spiele entsprechen. Deutsche und ausländische Käufer von Olympia-Andenken müssen auf jeden Fall die Gewähr haben, daß sie Erzeugnisse mit nach Hause nehmen, die ihnen Freude bereiten und sie stets an das große Wintersportereignis des Jahres 1940 würdig erinnern.

Ein Ansteckzeichen als offizielles Olympia-Werbezeichen wird nur vom Organisations-Komitee für die V. Olympischen Winterspiele herausgegeben. Jedoch können wertvollere Ansteckzeichen, wie z. B. Broschen, Anhänger, Schlipsnadeln, die die Olympischen Ringe tragen, Genehmigung finden.

Zur Bedienung des internationalen Olympia-Publikums werden Fremdsprachenlehrgänge eingerichtet, die jetzt schon im Hinblick auf die bevorstehenden Olympischen Winterspiele in München, Garmisch-Partenkirchen, Augsburg, Innsbruck usw. durchgeführt werden oder deren Abhaltung eingeleitet worden ist. Es ist wichtig, daß die Fremdsprachenkenntnisse gerade auf Verkaufsgespräche zugeschnitten und ausreichend sind. Die Sprachlehrgänge werden deshalb auch darauf abgestellt, mit modernen Unterrichtsmethoden keine tote Grammatik, sondern die Kenntnis und Beherrschung lebendigen Sprachgebrauchs zu vermitteln. (VI 1/2507)

### „Luftschußwart“ kommt ins Arbeitsbuch

Die Luftschußausbildung von Arbeitsbuchinhabern ist auf Antrag im Arbeitsbuch und auf der Arbeitsbuchkarte zu vermerken. Antragsberechtigt für die Angehörigen des Selbstschußes sind die Dienststellen des Reichsluftschußbundes, für die Angehörigen des Erweiterten Selbstschußes die Betriebsführer und für die Angehörigen des Werkluftschußes die Vertrauensstellen der Reichsgruppe Industrie. Soweit es sich um in Beschäftigung stehende Arbeitsbuchinhaber handelt, werden die antragsberechtigten Stellen dahin wirken, daß das Arbeitsbuch zur Vorlage beim Arbeitsamt vom Unternehmer für kurze Zeit zur Verfügung gestellt wird. Der Vermerk über die Ausbildung im Luftschuß wird im Arbeitsbuch unter anderem eingetragen bei einer Ausbildung im Selbstschuß als Luftschußwart, Hausfeuerwehrmann, Laienhelfer, Amtsträger und Luftschußlehrer des Reichsluftschußbundes. Auch die Ausbildungen im Werkluftschuß, im Erweiterten Selbstschuß, im Sicherheits- und Hilfsdienst werden entsprechend vermerkt. (VI 1/2509)

### Nachwuchs und Lehrbetriebe

Die Meister des Uhrmacherhandwerks sind darüber unterrichtet, daß sie bereits zum 1. Oktober 1939 die Zuweisung von Jugendlichen als Lehrlinge beantragen müssen. Auch in diesem Jahre spreche ich die Erwartung aus, daß sich jeder Meister, und namentlich größere Betriebe, ihrer Ausbildungspflicht bewußt sind. Es ist notwendig, daß die Meisterschaft des Uhrmacherhandwerks die genügende Anzahl von geeigneten und bewährten jungen Menschen zu tüchtigen Fachkräften heranbildet.

Die Richtlinien des Herrn Reichsarbeitsministers über die Einstellung von Handwerkslehrlingen enthalten eine Anerkennung für die Aufbauarbeit der Handwerkskörperschaften und eine erhebliche Verpflichtung gerade für die Obermeister und Lehrlingswarte der Handwerkerinnungen. Die Obermeister und Lehrlingswarte müssen in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft ihre Gutachten darüber abgeben, ob ein Betrieb, der einen Jugendlichen anfordert, als Lehrbetrieb in Betracht kommt. Es ist ganz klar, daß der Lehrbetrieb die neuzeitlichen Ausbildungseinrichtungen aufweisen muß, und daß der Meister ein wirklich befähigter Lehrmeister sein muß.

Gewiß stellt der Ausbildungsplan für das Uhrmacherhandwerk hohe Anforderungen an den Meister und an den Jugendlichen. Diese Anforderungen können aber keinesfalls herabgeschraubt werden. Würde man die Anforderungen mindern, so würde damit auch der Leistungsstand des Nachwuchses absinken. Das kann unter keinen Umständen verantwortet werden. Wir müssen uns mit allem Eifer und mit ideellem Streben dafür einsetzen, daß unsere Jugendlichen in dreieinhalbjähriger Lehre das Ausbildungsziel des Lehrplanes des Uhrmacherhandwerks erreichen. Deshalb müssen die Obermeister und Lehrlingswarte der Uhrmacherinnungen mit hohem Verantwortungsbewußtsein prüfen, ob der antragstellende Betrieb und der Meister die Gewähr dafür bieten, daß sie tüchtige Uhrmachergehilfen heranbilden können.

Mehr Lehrlinge und in den Leistungen noch hochwertigere junge Gehilfen, das ist die Parole und das Ziel der Ausbildungsarbeit der Uhrmachermeister für die nächsten Jahre. (VI 1/2517)

Hans Flügel, Reichsinnungsmeister.

### Der Trauring „Gold auf Stahl“

Im Hinblick auf die Goldknappheit ist ein neuer Trauring interessant, der von der Firma R. Flume, Berlin, herausgebracht wird. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen ähnlichen Lösungen, die Silber als Kern verwenden, wird hier auf einen Ring aus Edelstahl eine Goldschicht unlöslich aufgetragen. Dieser neue „GoSta-Ring“ zeigt nicht durchweg die Goldfarbe, sondern im Innern ist der Stahlkern sichtbar. Die Goldauflage ist in der Stärke des Deutsch-Dublee gehalten, die also doppelt so stark ist wie Amerikaner-Dublee. Stahl ist natürlich nicht so dehnbar wie ein Goldring und durch die beiden verschiedenen Metalle ist eine Veränderung der Größe nicht möglich, so daß man schon alle Größen am Lager haben muß. Dadurch, daß man auf die Goldschicht in der Innenseite verzichtet hat, ist der Ring gravier- und punktierfähig, was sonst bei der Stärke der Goldschicht – 25 Mikron – nicht möglich wäre. (VI 1/2500)

### Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik e. V.

Die für die Zeit vom 7. bis 10. September in Pforzheim vorgesehene wissenschaftliche Tagung und Mitgliederversammlung wird angesichts der gegebenen Verhältnisse nicht stattfinden. (VI 1/2505)

### Unsere Umsätze im ersten Halbjahr 1939

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzelhandelsumsätze um rund 15% gesteigert. Unter den 37 Zweigen, die die Aufstellung der Forschungsstelle für den Handel verzeichnet, steht der Uhrmacher mit einer Zunahme von 25% jedoch an fünfter Stelle. Die größte Steigerung erlitten die Landmaschinen, deren Stand sich gegenüber dem ersten Halbjahr 1938 auf 140% stellt. Dann folgen Funkgeräte mit 130%, Möbel mit 127,5%, Herren-Ausstattungen mit 126,9%, Schokoladenwaren mit 125,5%, und dann die Uhren mit 125%. (VI 1/2508)